

21.08.2023

Mündliche Anfrage

für die 39. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 23. August 2023

Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

24 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Wortbruch des Finanzministers beim Zuschuss für selbstgenutztes Wohneigentum – Was sind die Hintergründe und Konsequenzen für die Mitteilung der NRW.BANK zur abrupten Beendigung des Förderprogramms?

Der Landtag hat Ende 2021 auf Initiative der FDP eine anteilige Steuerrückerstattung für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum durchgesetzt. Über ein aus dem Landeshaushalt finanziertes und von der landeseigenen NRW.BANK administriertes Förderprogramm „Zuschuss Wohneigentum“ sind 400 Mio. Euro vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellt worden.

Aufgrund der schleppenden Umsetzung und nur geringen Werbung für dieses Programm sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 nur Auszahlungen von rund 110 Mio. Euro bewilligt worden (siehe LT-DS 18/2621).

Der Finanzminister hat daher in der Debatte zum Landeshaushalt 2023 zugesagt, die verbliebenen Finanzmittel für diese Zwecke zu erhalten und im Jahr 2023 vollständig zur Auszahlung zu bringen.

Mitten in der Sommerpause teilt die NRW.BANK dann am Freitagnachmittag des 14. Juli 2023 per Presseinformation überraschenderweise mit, das Programm sofort einzustellen, obwohl noch ein höherer zweistelliger Millionenbetrag gar nicht verausgabt ist.

Immobilienkäufer nach dem 14. Juli 2023, die den Zuschuss fest einkalkuliert haben, sollen nach neuem Willen des Finanzministers leer ausgehen, da er die verbliebenen Millionen jetzt für andere Zwecke im Landeshaushalt nutzen will.

Das Versprechen des Finanzministers ist bis heute auf der Homepage der Landesregierung zu lesen. In der Presseinformation vom 9. Dezember 2022 heißt es wörtlich:

„Das Land verlängert den Förderzeitraum für das Zuschussprogramm Wohneigentum. Damit können auch über den Jahreswechsel hinaus Käufe finanziell unterstützt werden, solange noch Geld im Fördertopf ist.“

Bislang haben rund 50.000 Familien beim Kauf der eigenen vier Wände eine Unterstützung erfahren. Doch anstatt an diesen Erfolg anzuknüpfen, hat Schwarz-Grün dieses Programm auf kaltem Wege eingestellt. Damit kehrt das Land Nordrhein-Westfalen wieder zur deutschlandweit höchsten Grunderwerbsteuer wie in rot-grünen Zeiten zurück. Kein anderes Bundesland macht es seinen Bürgern schwerer, Wohneigentum zu bilden. Viele Bundesländer machen es aber leichter.

Der Finanzminister sollte vor diesem Hintergrund dem Parlament gegenüber ausführlich Stellung beziehen zu allen Motiven, Auswirkungen und Begleitumständen dieser schroffen Kehrtwende, die einen schweren Vertrauensschaden anrichtet.

- 1. Was sind die Hintergründe und Konsequenzen für die Mitteilung der NRW.BANK zur abrupten Beendigung des Förderprogramms?**

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

25 Abgeordneter
Marc Lürbke FDP

Widersprüchlichkeit und Verwirrung – kann die Landesregierung rechtssicher mit radikalen Klimagruppen umgehen?

In aktuellen Medienberichten¹ wird darüber berichtet, wie die radikale Klimagruppe der "Letzten Generation" versucht, die Polizei für sich zu gewinnen. Sie hat u. a. erfolgreich Kontakt zu den Polizeihochschulen in Deutschland gesucht, wie der Hochschule der Polizei in Münster. Dort sollen demnach bereits Veranstaltungen und Seminare mit Mitgliedern der radikalen Klimagruppe stattgefunden haben.

In der 20. Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023 wurde sich mit diesen Verbindungen auf Antrag der FDP-Fraktion auseinandergesetzt. Es wurde bestätigt, dass sich Angehörige der Polizei bei der radikalen Klimagruppe engagieren. Insbesondere in Bezug auf die Hochschule der Polizei in Münster wurde bestätigt, dass eine derartige Veranstaltung tatsächlich stattgefunden hat. Die regierungstragende Fraktion der Grünen hat diese Entwicklung unterstützt, während ihr Koalitionspartner dagegen ist. Die CDU-Fraktion äußerte, dass sie einer Gruppe wie der „Letzten Generation“ ähnlich wie bei "Pegida" oder Gruppen im Zusammenhang mit den Corona-Protesten, keine Plattform bieten würde.

Zudem hat die Landesregierung die Gebührenordnung im Polizeirecht angepasst, um auch die Anwendung des unmittelbaren Zwanges mit Gebühren belegen zu können. Die Forderung nach solchen Gebühren, insbesondere angesichts der wiederholten Ankündigung von Straftaten sowie absichtlich provozierten Polizeieinsätzen der radikalen Klimagruppe „Letzte Generation“ ist schon lange eine Forderung der FDP-Fraktion.

Nun wurden im Zuge einer von der FDP-Fraktion beantragten Anhörung zu der Frage, wie man rechtssicher solche Kosten erheben kann, erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken der Sachverständigen an dem jetzt gegangenen Weg der

¹ Rheinische Post Online: „Wie die „Letzte Generation“ Polizisten auf ihre Seite ziehen will“, vom 21.08.2023, abgerufen unter: https://rp-online.de/nrw/panorama/letzte-generation-so-soll-der-umgang-mit-der-polizei-ablaufen_aid-95789505?utm_source=mail&utm_medium=referral&utm_campaign=share?utm_source=mail&utm_medium=referral&utm_campaign=share.

Landesregierung geäußert ist. Die überarbeitete Gebührenordnung ist bereits in Kraft getreten.

Die Frage bleibt jedoch, ob darauf basierende Gebührenbescheide überhaupt rechtmäßig erlassen werden können. Angesichts der ohnehin hohen Arbeitsbelastung der Polizei sollte jegliche zusätzliche Aufgabe für die Beamtinnen und Beamten vermieden werden. Es ist zudem wichtig zu beachten, dass die Landesregierung über die Unwirksamkeit informiert ist und dementsprechend vermieden werden sollte, nichtig gewordene Bescheide zu verschicken, die in der Konsequenz auch unsere Justiz durch sinnlose Klagen belasten könnten.

Die Landesregierung muss nun endlich Klarheit schaffen, wie sie mit dem Thema „radikale Klimagruppen“ umgehen will, ob Einigkeit in der Sache besteht und wie sie mit der offensichtlich rechtswidrigen Änderung der Gebührenordnung im Polizeirecht umgehen will.

- 1. Warum hat die Landesregierung bei der Anpassung des Kostenrechts im Polizeirecht einen Sonderweg über die Gebührenordnung gewählt, der in anderen Bundesländern nicht üblich ist?**

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

26 Abgeordneter
Dr. Dennis Maelzer SPD

Das System der frühkindlichen Bildung steht in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps. Zu fehlendem Personal und fehlenden Betreuungsplätzen gesellt sich mittlerweile eine akute Finanznot auf Grund steigender Personal- und Sachkosten. Die Freie Wohlfahrt befürchtet gar Kita-Schließungen und Insolvenzen von Trägern.

Auf Brandbriefe von Trägern und der Freien Wohlfahrt reagierten sowohl Ministerpräsident Hendrik Wüst als auch Ministerin Paul nichtssagend. Das gipfelte darin, dass sich die Freie Wohlfahrt in einem Brief an den Chef der Staatskanzlei beschwerte, sie fühle sich "vertröstet und ignoriert", weil trotz monatelanger Diskussion mit der Landesregierung keinerlei Fortschritte zu verzeichnen seien.

- 1. Wann haben Sie welche Meldungen von welchen Trägern über deren finanzielle Lage erhalten?**
- 2. Was haben Sie daraufhin veranlasst?**